



## Gemeinde St. Stefan im Gailtal

9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax. 04283/2120-24

e-mail: [st.stefan-gailtal@ktn.gde.at](mailto:st.stefan-gailtal@ktn.gde.at)

An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

St. Stefan, 22.07.2010

Sehr geehrte Gemeindebürger,  
liebe Jugend!

### WERBEAKTION DES ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZES

Das **Österreichische Rote Kreuz** wird zusammen mit einer privaten Firma eine Aktion zur **Werbung unterstützender Mitglieder** durchführen. Die Werber (Studenten) werden in Rot-Kreuz-Uniformen unterwegs sein und einen Ausweis vom Roten Kreuz haben.

Der Erlös aus dieser Aktion<sup>\*</sup> wird für den laufenden Betrieb der Rot-Kreuz Dienststellen und für Investitionen in den verschiedenen Leistungsbereichen des Roten Kreuzes verwendet.

Von den Werbern werden unter anderem Broschüren verteilt, welche die vielseitigen Tätigkeitsgebiete des Roten Kreuzes im Bezirk vorstellen.

### PROJEKT „LERNENDE REGION“

Die Kärntner Volkshochschule bietet in unserer Gemeinde im Zuge des Projektes „Lernende Region – Alltagstechniken für SeniorInnen“ folgende kostenlose Kurse an:

- „**Was kann mein Handy**“: Montag, **26.07.2010** und **02.08.2010**, jeweils von 14 bis 17 Uhr
- „**Tipps und Tricks rund um die Digitalkamera**“: Montag, **09.08.2010** von 14 bis 17 Uhr und Samstag, **14.08.2010** von 13 bis 16 Uhr
- „**Bedienung von DVD+Digital-TV-Einführung**“: Dienstag, **17.08.2010** von 14 bis 17 Uhr und Samstag, **21.08.2010**, von 13 bis 16 Uhr
- „**Bankomat/Überweisung/Bankabfragen**“: Dienstag, **24.08.2010** und Donnerstag, **26.08.2010**, jeweils von 14 bis 17 Uhr.

Die Kurse finden im Gasthof „Sonnenhof“ Smole statt. Anmeldungen und Informationen unter der Telefonnummer 050 477 7103.

### ÖBB-SCHIENENERSATZVERKEHR und FAHRPLANABWEICHUNGEN

Wegen umfangreicher **Bauarbeiten** werden alle **Regional- und REX-Züge** laut Baustellenfahrplan im Abschnitt **zwischen Arnoldstein und Kötschach-Mauthen** in der Zeit **von Mittwoch, 28. Juli 2010, 20.00 Uhr, bis Sonntag, 8. August 2010, 16.00 Uhr**, im **Schienenersatzverkehr** mit Bussen geführt. In diesem Zeitraum gilt ein gesonderter „Baustellenfahrplan“ mit teilweise geänderten Abfahrtszeiten. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Nummer 05-1717 und auf <http://fahrplan.oebb.at/>  
Die Mitnahme von Fahrrädern ist ausschließlich im Bus 4805 von Arnoldstein (Abfahrt 08:20 Uhr) nach Kötschach-Mauthen (Ankunft 09:47 Uhr) möglich.

**BITTE WENDEN**

## HEIZKOSTENZUSCHUSS und SCHULSTARTGELD

Die Heizkostenzuschuss- sowie Schulstartgeldaktion des Landes Kärnten der letzten Jahre wird auch für die Heizperiode 2010/2011 bzw. das Schuljahr 2010/2011 fortgesetzt. Einkommensschwache Personen/Haushaltsgemeinschaften erhalten – unter Bedachtnahme auf die nachstehenden Richtlinien – einen einmaligen Zuschuss.

Die Antragsfrist für den Heizkostenzuschuss ist ab sofort bis 31.10. 2010, jene für das Schulstartgeld ab sofort bis 10.09. 2010. Spätere Antragsstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Einkommensgrenzen betragen für

Heizkostenzuschuss	in Höhe von € 150,00
Schulstartgeld	in Höhe von € 75,00

	Einkommensgrenze Nettobeträge monatl. in €
Bei Alleinstehenden/Alleinerziehern	745,-
Bei Haushaltsgemeinschaften von 2 Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften)	1.116,-
Zuschlag für jede weitere Person	98,-

Heizkostenzuschuss	in Höhe von € 80,00
Schulstartgeld	in Höhe von € 35,00

	Einkommensgrenzen Nettobeträge monatl. in €
Bei Alleinstehenden/Alleinerziehern	1.040,-
Bei Haushaltsgemeinschaften von 2 Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften)	1.430,-
Zuschlag für jede weitere Person	98,-

Grundsätzlich ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen. Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung oder der Sozialhilfe, ferner auch Familienzuschüsse und Lehrlingsentschädigungen. Unterhaltszahlungen sind vom Nettoeinkommen abzuziehen.

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag) und Pflegegelder. Ebenso gilt bei Antrag auf Schulstartgeld die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz **nicht** als Einkommen. Bei Antrag auf Heizkostenzuschuss gilt die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz **nicht** als Einkommen, wenn der Antragsteller ein Einkommen in Höhe des Ausgleichzulagenrichtsatzes hat. In allen anderen Fällen wird die Hälfte der Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz als Einkommen hinzugerechnet.

Ansuchen auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses bzw. Schulstartgeldes können beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:

